

Amtliche Bekanntmachung

Rechtsetzungsverfahren zur Ersten Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ludwigsluster-Grabower Heide“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim Hier: öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes für die Stadt Ludwigslust

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt nach Abwägung eingehender Anregungen oder Bedenken, die 1. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Ludwigsluster-Grabower Heide“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Kraft treten zu lassen.

Für das genannte Landschaftsschutzgebiet enthält die bestehende rechtskräftige Verordnung vom 29. August 2011 keine Möglichkeit zu Ausnahmeregelungen. Die geplante Änderung dient der Anpassung an geltendes Recht. Entsprechende Ausnahmetatbestände werden in die Verordnung aufgenommen, um die Verhältnismäßigkeit für Grundstückseigentümer und Nutzer zu gewährleisten.

Nach § 15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V ist der Entwurf der Rechtsverordnung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 10.12.2018 bis 10.01.2019

in der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust

während der Dienststunden

Mo: 9.00 - 12.00 Uhr

Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Mi: geschlossen

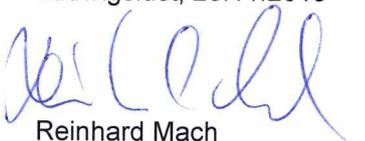
Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr

Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der genannten Auslegungszeit und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können bei der Stadt Ludwigslust oder beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Naturschutzbehörde von jedermann Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Ludwigslust, 26.11.2018


Reinhard Mach
Bürgermeister

